



**Qualitätsrichtlinien
für die Produktgruppe**

– Speiseeis –

Stand 15. Januar 2010

Unternehmen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich, dass ich die folgenden Qualitätsrichtlinien für meine Branche in der jeweils aktuellen Fassung anerkenne und einhalten werde.

Datum, Ort

Unternehmen

Das oben genannte Unternehmen ist berechtigt, das „Qualitätssiegel Rhön“ zu nutzen, sofern der Nachweis über die Erfüllung der hier genannten Kriterien erbracht und die für das Unternehmen geltende Nutzungsgebühr entrichtet wird.



Dachmarke Rhön

Qualitäts- und Herkunftskriterien für Speiseeis

Lfd. Nr.	Vorgaben	Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
1. Allgemeines				
1.1.	Mitgliedschaft im Verein Dachmarke Rhön e.V.	➤ Der Betrieb muss Mitglied des Vereins Dachmarke Rhön e.V. sein	➤ Mitgliedsantrag	➤ Dachmarken Management
1.2.	Betriebssitz	➤ Der Betrieb und die Produktionsstätte sind im Geltungsbereich der Marke gemeldet	➤ Anschrift, Meldepapiere von der Gemeinde etc.	➤ Vorlage beim Markenmanagement
2. Regionalität				
2.1.	Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es ist ein Erntebuch zu führen, das angibt wann wo welche Mengen welcher Frucht geerntet wurden. ➤ Der Betrieb ist verpflichtet die Herkunft von zugekauften Rohstoffen zu prüfen und lückenlos zu dokumentieren ➤ 100% des Fruchtanteils besteht aus unbehandelten vollreifen, im Geltungsbereich der Marke angebauten und geernteten Rohstoffen. ➤ Ausnahmen sind vom Vorstand des Vereins Dachmarke Rhön e.V. zu genehmigen. ➤ 100% des verwendeten Gelierzuckers wurden in Deutschland erzeugt und verarbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erntebuch ➤ Lieferscheine, Rechnungen, Quittungen, Erklärung des Lieferanten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Unangemeldete Kontrolle im Betrieb durch das Markenmanagement o. einen Beauftragten



Lfd. Nr.	Vorgaben	Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
2.2	Wildfruchtprodukte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Wildfruchtprodukten müssen mind. 80% des Fruchtanteils aus Wildsammlung in der Rhön stammen. ➤ Der Sammler ist verpflichtet sich über die Besitzrechte zu informieren und ggf. eine Ernteerlaubnis zu beantragen. ➤ Der Sammler ist verpflichtet sich beim Biosphärenreservat über den Naturschutz-Status der Flächen zu informieren und ggf. eine Erntegenehmigung einzuholen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erntebuch ➤ Erntebuch ➤ Lieferscheine, Rechnungen, Quittungen, Erklärung des Lieferanten, Erntegenehmigung etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kopie des Erntebuches, bzw. der Lieferscheine
2.3.	Milch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Milch stammt zu 100% aus der Rhön 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lieferscheine, Rechnungen, Erklärung des Lieferanten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Unangemeldete Kontrolle im Betrieb durch das Markenmanagement o. einen Beauftragten
3. Qualität				
3.1.	Inhaltsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es dürfen keine künstlichen Aromen oder Konzentrate, keine Geschmacksverstärker, Farb- oder Konservierungsstoffe verarbeitet werden ➤ Für Untersuchungszwecke werden kostenlose Proben zur Verfügung gestellt ➤ Der Betrieb trägt anteilig die Kosten der Laboruntersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etikett, Rezeptur 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliche Stichprobenartige Laboruntersuchung ➤ Vorlage von Etiketten bzw. Rezeptur beim Markenmanagement ➤ Unangemeldete Kontrolle im Betrieb durch das Markenmanagement o. einen Beauftragten

